

# Verordnung zur Durchführung des § 118 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung - SozhiDAV)

SozhiDAV

Ausfertigungsdatum: 21.01.1998

Vollzitat:

"Sozialhilfedatenabgleichsverordnung vom 21. Januar 1998 (BGBl. I S. 103), die zuletzt durch Artikel 365 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist"

**Stand:** Zuletzt geändert durch Art. 365 V v. 31.10.2006 I 2407

## Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.1.1998 +++)

Überschrift: IdF d. Art. 16 Nr. 1 G v. 27.12.2003 I 3022 mWv 1.1.2005

## Eingangsformel

Auf Grund des § 117 Abs. 1 und 2 des Bundessozialhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), der durch Artikel 1 Nr. 37 Buchstabe a und b des Gesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1088) geändert worden ist, in Verbindung mit § 117 Abs. 2a des Bundessozialhilfegesetzes, der durch Artikel 11 Nr. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2970) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

## § 1 Anwendungsbereich

Verfahren und Kosten der Datenabgleiche, die nach § 118 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch durchgeführt werden können, richten sich nach den Vorschriften dieser Verordnung.

## § 2 Auswahl der Abgleichsfälle und Abgleichszeitraum

(1) In den Abgleich nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beziehen die Träger der Sozialhilfe alle Personen ein, die innerhalb des dem Abgleich vorangehenden Kalendervierteljahres Sozialhilfeleistungen erhalten haben (Abgleichszeitraum). Können sie aufgrund mangelnder technischer Ausstattung lediglich einen Teil dieser Personen in den Abgleich einbeziehen, wird der mindestens einzubeziehende Personenkreis durch die obersten Landessozialbehörden im Einvernehmen mit der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände jeweils für die Abgleiche des Folgejahres festgelegt; die Auswahl wird anhand des Anfangsbuchstabens des Familiennamens, des Geburtsjahrgangs der Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe und der Art der Hilfeleistung vorgenommen. Der Abgleich wird viermal jährlich jeweils für das vorangegangene Kalendervierteljahr durchgeführt.

(2) In den Abgleich nach § 118 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden einbezogen

1. im ersten Kalendervierteljahr des Jahres 2002 sowie im dritten Kalendervierteljahr eines Jahres alle nach Absatz 1 einbezogenen Personen,
2. in den anderen Kalendervierteljahren eines Jahres alle nach Absatz 1 einbezogenen Personen, die im vorangegangenen Kalendervierteljahr erstmals oder erneut Sozialhilfeleistungen erhalten haben.

Der Abgleich im ersten und zweiten Kalendervierteljahr wird für das vorvergangene, der Abgleich im dritten und vierten Kalendervierteljahr für das vergangene Kalenderjahr durchgeführt.

## § 3 Übermittlung an die Vermittlungsstelle

- (1) Die Datenübermittlung erfolgt über die Datenstelle der Rentenversicherungsträger als Vermittlungsstelle.
- (2) Der Träger der Sozialhilfe übermittelt die in § 118 Abs. 1 Satz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch genannten Daten der einbezogenen Abgleichsfälle an die Vermittlungsstelle; die Übermittlung an die Vermittlungsstelle kann auch über eine von der zuständigen Landesbehörde bestimmte zentrale Landesstelle erfolgen. Der übermittelte Anfragedatensatz (Anlage 1) muß den Familiennamen, den Geburtsnamen, soweit er vom Familiennamen abweicht, den Vornamen (Rufnamen), das Geburtsdatum und das Geschlecht und soweit bekannt den Geburtsort, die Nationalitäten, die Anschrift und die Dauer des Sozialleistungsbezugs (Leistungszeitraum) enthalten. Außerdem muß er ein Erkennungszeichen bezogen auf den Empfänger der Leistungen der Sozialhilfe und Angaben enthalten, die eine eindeutige Zuordnung zu dem Träger der Sozialhilfe ermöglichen. Weitere Angaben darf der Anfragedatensatz nicht enthalten.
- (3) Die Datenübermittlung an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger erfolgt zwischen dem ersten und dem 15. des ersten Monats, der auf den jeweiligen Abgleichszeitraum folgt.

#### **§ 4 Übermittlung an die Auskunftsstellen**

- (1) Auskunftsstellen sind die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung, die Deutsche Post AG (für die übrigen Träger der Rentenversicherung und der Unfallversicherung) und das Bundeszentralamt für Steuern. Hinsichtlich der geringfügigen Beschäftigungen und der Feststellung der Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sowie des Namens und der Anschrift des Arbeitgebers im Abgleichszeitraum ist die Datenstelle der Rentenversicherungsträger selbst Auskunftsstelle. Die Auskunftsstellen führen die Abgleiche gemäß § 11 durch.
- (2) Die Vermittlungsstelle führt die ihr übermittelten Datensätze der Träger der Sozialhilfe zusammen und übermittelt den Auskunftsstellen je Leistungsempfänger einen Anfragedatensatz (Anlage 1) bis zum Ende des ersten Monats, der auf den Abgleichszeitraum folgt. Davon abweichend wird dem Bundeszentralamt für Steuern ein um die Daten "zugehörige Rentenversicherungsnummer", "Geburtsort", "Nationalität" und "Geschlecht" verminderter Anfragedatensatz (Anlage 1) der nach § 2 Abs. 2 einzubeziehenden Leistungsempfänger übermittelt. Kann im Falle des Satzes 1 eine Versicherungsnummer nicht ermittelt werden, erfolgt die Übermittlung nur, wenn nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik in der Auskunftsstelle eine Überprüfung ohne Versicherungsnummer möglich ist.

#### **§ 5 Verfahren der Datenübermittlung**

- (1) Meldungen sind durch Datenübermittlung zu erstatten. Sie können durch Datenübertragung oder bis zum 31. Dezember 2002 auch auf maschinell verwertbaren Datenträgern (Magnetband, Magnetband-Kassette) erfolgen. Bei der Datenübermittlung sind für das Übermittlungsmedium und das Übermittlungsverfahren geeignete und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit vorzusehen, die insbesondere die Vertraulichkeit, die Unversehrtheit und die Zurechenbarkeit der Daten sowie die Authentizität von Absender und Empfänger der Daten gewährleisten.
- (2) Werden Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Übernahme der Daten beeinträchtigen, kann die Übernahme der Daten ganz oder teilweise abgelehnt werden. Der Absender ist über die festgestellten Mängel zu unterrichten. Er kann die zurückgewiesenen Meldungen unverzüglich berichtigen und innerhalb des Zeitraumes des § 3 Abs. 3 erneut erstatten. Wird ein Datenträger vollständig unbearbeitet zurückgewiesen, ist nach Behebung der Mängel der gesamte Inhalt innerhalb des Zeitraumes des § 3 Abs. 3 erneut zu übermitteln. Die Übermittlung im Wege der Datenübertragung setzt voraus, daß zwischen Absender und Empfänger der Daten Einvernehmen über die Einzelheiten des Verfahrens besteht.

#### **§ 6 Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern**

- (1) Soweit Datenübermittlungen auf maschinell lesbaren Datenträgern durchgeführt werden, finden die in der Anlage 2 unter Angabe des Monats ihrer jeweiligen Ausgabe bezeichneten DIN-Normen Anwendung.
- (2) Soweit Daten auf Magnetbandkassetten oder Magnetbändern übermittelt werden, sind sie im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66 303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil 3 durchzuführen.
- (3) Den zu übersendenden Datenträgern ist ein Begleitschreiben beizufügen, das die Bezeichnung der Datenübermittlung nach dieser Verordnung und außerdem Angaben enthalten muß über
1. die Anzahl der Datenträger,

2. die Datenträgerkennzeichen,
3. die Aufzeichnungsdichte,
4. das Erstellungsdatum,
5. die laufende Nummer der erstellten Datei,
6. die Anzahl der Datensätze je Datenträger,
7. den Code.

(4) Die in dieser Verordnung und in der Anlage 2 bezeichneten DIN-Normen sind vom Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, herausgegeben, bei der Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 4 - 10, 10787 Berlin, beziehbar und beim Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz-Karthause, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

## **§ 7 Übermittlung durch Übersendung von Magnetbandkassetten**

(1) Bei Datenübermittlungen durch Übersendung von Magnetbandkassetten sind

1. Magnetbandkassetten nach DIN EN ISO/IEC 9661 zu verwenden und zu beschriften,
2. die Magnetbandkassetten mit Kennsätzen zu versehen; Kennsätze und Datenanordnungen der auf Magnetbandkassetten übermittelten Daten richten sich nach Magnetbandkassettenaufbau DIN 66 229 in Verbindung mit DIN 66 029-3 und nach Anlage 3.

(2) Die Träger der Sozialhilfe haben jede zu übersendende Magnetbandkassette mit einem Etikett mit folgenden Angaben zu versehen:

1. absendende Stelle,
2. Bandkennzeichen,
3. Dateiname,
4. empfangende Stelle,
5. laufende Nummer der Magnetbandkassette und die Gesamtzahl der zusammen mit ihr übersandten weiteren Magnetbandkassetten,
6. Erstellungsdatum.

Die Magnetbandkassetten sind in festen Behältern verschlossen zu versenden. Mehrere zusammengehörende Magnetbandkassetten sind zusammen zu versenden.

## **§ 8 Übermittlung durch Übersendung von Magnetbändern**

(1) Bei Datenübermittlungen durch Übersendung von Magnetbändern sind

1. Magnetbänder nach DIN EN 21 864 zu verwenden,
2. die Magnetbänder nach DIN 66 015 oder nach DIN EN 25 652 zu beschriften,
3. die Magnetbänder mit Kennsätzen zu versehen; Kennsätze und Dateianordnungen der auf Magnetbändern übermittelten Daten richten sich nach Magnetbandaufbau DIN 66 029 und nach Anlage 3.

(2) Die Träger der Sozialhilfe haben jedes zu versendende Magnetband mit einem Magnetbandaufkleber oder einer einschiebbaren Magnetbandetikette mit folgenden Angaben zu versehen:

1. absendende Stelle,
2. Bandkennzeichen,
3. Dateiname,
4. empfangende Stelle,
5. laufende Nummer des Magnetbandes und die Gesamtzahl der zusammen mit ihm übersandten weiteren Magnetbänder,
6. Erstellungsdatum,
7. Zeichendichte.

Die Magnetbänder sind ohne Schreibringe zu versenden. Sie sind gegen Abwicklung zu sichern und in festen Behältern verschlossen zu versenden. Mehrere zusammengehörende Magnetbänder sind zusammen zu versenden.

## § 9

(weggefallen)

## § 10 Datenübermittlung durch Datenübertragung

Bei der Datenübermittlung durch Datenübertragung zwischen den Trägern der Sozialhilfe und der Vermittlungsstelle werden die zu übermittelnden Daten von den Trägern der Sozialhilfe an die Vermittlungsstelle weitergegeben sowie von dieser an die Träger der Sozialhilfe zurückübermittelt oder von den Trägern der Sozialhilfe abgerufen. Die Daten sind vor dem Versand mit dem von der Vermittlungsstelle zur Verfügung gestellten Verschlüsselungsprogramm zu verschlüsseln und zu signieren. Die Träger der Sozialhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass nur verschlüsselte Daten übertragen werden. Über den Zeitpunkt der Weitergabe oder über die Dauer des Bereithaltens der jeweiligen Daten sowie über die weiteren Einzelheiten des Verfahrens muß Einvernehmen zwischen den Trägern der Sozialhilfe und der Vermittlungsstelle bestehen. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zugrunde zu legen. § 6 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

## § 11 Abgleich nach § 118 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

(1) Die Bundesagentur für Arbeit gleicht die ihr übermittelten Daten mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung

1. der Dauer des Bezugs und der monatlichen Höhe von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Eingliederungshilfe, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld,
2. der jeweiligen Agentur für Arbeit und des Ordnungsbegriffes der Agentur für Arbeit

im Abgleichszeitraum. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann auf Verlangen der Bundesagentur für Arbeit zulassen, dass die Daten abweichend von Satz 1 Nr. 1 zur Feststellung der wöchentlichen Höhe der Leistungen abgeglichen werden.

(2) Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Träger der knappschaftlichen Rentenversicherung gleicht die ihr übermittelten Daten mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung der Dauer des Bezugs und der monatlichen Höhe von Leistungen sowie der Tatsache von Einmalzahlungen der knappschaftlichen Rentenversicherung und soweit möglich der Unfallversicherung im Abgleichszeitraum.

(3) Die Deutsche Post AG gleicht die ihr übermittelten Daten mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung der Dauer des Bezugs und der monatlichen Höhe von Rentenzahlungen der allgemeinen Rentenversicherung, von Unfallrenten aus einer Unfallversicherung, sofern die Zahlungen über die Deutsche Post AG geleistet werden und zur Feststellung der Tatsache von Einmalzahlungen im Abgleichszeitraum.

(4) Die Datenstelle der Rentenversicherungsträger gleicht die ihr übermittelten Daten mit den bei ihr gespeicherten Daten ab zur Feststellung von Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung und einer versicherungspflichtigen Beschäftigung im Abgleichszeitraum, zur Feststellung der Betriebsnummer sowie des Namens und der Anschrift des Arbeitgebers.

(5) Das Bundeszentralamt für Steuern gleicht die ihm übermittelten Daten mit den bei ihm gespeicherten Daten ab zur Feststellung der Höhe der Kapitalerträge, bei denen auf Grund des Freistellungsauftrags vom Steuerabzug Abstand genommen worden ist. Es stellt zusätzlich Namen und Anschrift des Empfängers des Freistellungsauftrags fest.

## § 12 Rückübermittlung an die Vermittlungsstelle

Die Auskunftsstellen übermitteln die von ihnen bei dem Abgleich gemäß § 11 getroffenen Feststellungen (Antwortdatensatz) bis zum 15. des zweiten Monats, der auf den Abgleichszeitraum folgt, zurück an die Vermittlungsstelle. Die Antwortdatensätze haben, wenn die Auskunftsstelle einen Leistungsbezug, Zeiten einer Versicherungspflicht, Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung oder einen oder mehrere ausgeführte Freistellungsaufträge festgestellt hat, den in der Anlage 4 beigefügten Aufbau; anderenfalls haben sie den in Anlage 5 beigefügten Aufbau.

## § 13 Abgleich nach § 118 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Die Vermittlungsstelle führt den Abgleich der vorliegenden Daten der Träger der Sozialhilfe untereinander zwischen dem 15. und dem Ende des ersten auf den Abgleichszeitraum folgenden Monats durch.

## § 14 Rückübermittlung an die Träger der Sozialhilfe

Die Vermittlungsstelle übermittelt die Feststellungen nach § 12 und die Ergebnisse des Abgleichs nach § 13 mit einem Datensatz nach Anlage 4 oder nach Anlage 5 unmittelbar oder über die von der zuständigen Landesbehörde bestimmte zentrale Landesstelle an die Träger der Sozialhilfe bis zum Ende des zweiten Monats, der auf den Abgleichszeitraum folgt, zurück oder hält sie zum Abruf bereit.

## § 15 Überwachung des Dateneingangs, Datenlöschung

(1) Die Auskunftsstellen haben den Eingang der ihnen von der Vermittlungsstelle übermittelten Datensätze regelmäßig zu überwachen, nach Eingang die Datensätze auf Vollständigkeit zu überprüfen und der Vermittlungsstelle unverzüglich eine Eingangsbestätigung zu erstatten. Satz 1 gilt entsprechend für die Vermittlungsstelle in bezug auf die ihr von den Auskunftsstellen übermittelten Datensätze.

(2) Die Auskunftsstellen haben die ihnen übermittelten Daten unverzüglich nach Rückübermittlung ihrer Feststellungen an die Vermittlungsstelle zu löschen. Die Vermittlungsstelle hat nach der Durchführung des Abgleichs der Leistungen der Träger der Sozialhilfe untereinander, der Fertigung der Antwortdatensätze und der Rückübermittlung dieser Antwortdatensätze an die Träger der Sozialhilfe die Daten der Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe unverzüglich zu löschen. Sofern die Übermittlung auf maschinell verwertbaren Datenträgern gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 erfolgt, löscht die Vermittlungsstelle die Antwortdatensätze bis zum 15. des dritten auf den Abgleichszeitraum folgenden Monats.

## § 16 Kosten der Vermittlungsstelle

(1) Die Träger der Sozialhilfe erstatten zu gleichen Teilen die Kosten der Vermittlungsstelle.

(2) Die Vermittlungsstelle teilt den Trägern der Sozialhilfe jeweils am Ende eines Jahres die Höhe der von ihnen für das darauffolgende Jahr zu erstattenden Kosten mit. Es sind Kosten zu erstatten für die Jahre 1998, 1999 sowie 2000 in Höhe von 650 Deutsche Mark, für das Jahr 2001 in Höhe von 970 Deutsche Mark und für das Jahr 2002 in Höhe von 500 Euro pro Träger der Sozialhilfe und Jahr. Für die Folgejahre legt die Vermittlungsstelle die Kosten gleichmäßig pro Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten neu fest; diese Kosten dürfen 500 Euro zuzüglich einer Steigerung, die der Lohn- und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst entspricht, nicht übersteigen.

(3) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales überprüft in Zusammenarbeit mit der Datenstelle der Rentenversicherungsträger alle drei Jahre, erstmalig nach Ablauf des Jahres 2000, die Höhe der für die Tätigkeit der Vermittlungsstelle entstandenen Kosten darauf, ob sie mit Absatz 2 Satz 3 in Einklang steht.

(4) Abweichend von Absatz 1 kann Landesrecht eine andere Stelle für die Kostenerstattung bestimmen.

## § 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

## Schlußformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

## Anlage 1

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2001, 4051 - 4054;  
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote

### Datensatzbeschreibung für Träger der Sozialhilfe

Vorlaufsatz		
Satzbeschreibung		Stand 01.01.2004
Dateiname	Satzbezeichnung	Satzart

SOZHIANF		Leistungsanfrage			SOZHI		
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
1	1	4	4	C	Kennung (KE)	VOSZ	
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS	
3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei (ADNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)	
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei (EPNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)	
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei (ED)	Format "TTMMJJJJ"	
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999	
7	54	103	50	C	Absender-Kurzbezeichnung	Name und Anschrift des Absenders in freier Form	
8	104	105	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes: 01 entspricht Stand 01.98 02 entspricht Stand 01.02	
Grundaufbau Anfragedatensatz vom Träger der Sozialhilfe							
Zeichendarstellung: C = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen N = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen Grundstellung numerischer Felder (Typ N) = Null Grundstellung alphanumerischer Felder (Typ C) = Leerstellen							
Satzbeschreibung						Stand 01.01.2004	
Dateiarbeit						Satzart	
SOZHIANF Leistungsanfrage						SOZHI	
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
Steuerungsteil							
01	1	4	4	C	Kennung	Melderichtung SZ =	Sozialhilfestelle

				(KE)	DS = DSRV PO = Post KN = Knappschaft BA = Bundesagentur für Arbeit BF = Bundeszentralamt für Steuern Stellen 1-2 Absender Stellen 3-4 Empfänger	
02	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal SOZHI (Sozialhilfe)	
				(VFMM)		
03	10	17	8	N	Absender SZ = Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel mit nachgestellten Nullen DS-BA-BF = Betriebsnummer	
				(ADNR)	=	
04	18	25	8	N	Inhalt analog Feld 03 Empfänger	
				(EPNR)		
05	26	33	8	N	Erstellungsdatum Erstellungsdatum des Datensatzes in der Form TTMMJJJJ	
				(ED)		
06	34		1	N	0 = kein Fehler Fehlerkennzeichen	
				(FEKZ)		
07	35		1	N	Anzahl der Fehlernummern 0	
Identifikationsteil						
08	36	47	12	C	Interimsversicherungsnummer in der Form Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer 71 TTMMJJ Alpha 000-499 männliche Vers. 71 TTMMJJ Alpha 500-999 weibliche Vers. TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig Alpha = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens (ITVSNR)	
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
09	48	55	8	N	Sortiermerkmal 2: Gemeinde-/ Kreisschlüssel Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel um Nullen ergänzt der Sozialhilfestelle (GEMSC/KRSC)	
10	56	67	12	C	zugehörige Rentenversicherungsnummer Feld enthält Leerstellen, wenn der Datensatz vom Träger der Sozialhilfe geliefert wird. Soweit in der DSRV eine aktuelle Rentenversicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen. (VSNRZH)	

11	68	70	3	N	Nationalität (SA)	Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Anfragedatensatz an das BFF weitergeleitet wird. Schlüssel des Stat. Bundesamtes Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Anfragedatensatz an das BFF weitergeleitet wird.
12	71	78	8	N	Geburtsdatum (GBDT)	Geburtsdatum des Trägers der Sozialhilfe in der Form TTMMJJJJ - Pflichtfeld -
13	79		1	C	Geschlecht (GE)	m = männlich w = weiblich Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Anfragedatensatz an das BFF weitergeleitet wird.
14	80	119	40	C	Familiennamen (NA)	Familiennamen des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
15	120	139	20	C	Vorname (VONA)	Vorname des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
16	140	154	15	C	Vorsatzwort (VOSZWT)	Vorsatzwort zum Familiennamen - Kannfeld -
17	155	199	45	C	Geburtsnamen (GBNA)	Geburtsnamen - Kannfeld -
18	200	239	40	C	Geburtsort (GBOT)	Geburtsort des Sozialhilfeempfängers - Kannfeld - Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Anfragedatensatz an das BFF weitergeleitet wird.
19	240	249	10	C	Postleitzahl (PLZL)	Postleitzahl - Pflichtfeld - Anschrift unbekannt: Feld ausnullen
20	250	289	40	C	Wohnort (WHOT)	Wohnort - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -
21	290	314	25	C	Straße (SE)	Straße - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -
22	315	318	4	C	Haus.-Nr.	Hausnummer
23	319	334	16	N	Leistungszeitraum (LZR)	Es sind die Beginn-Ende-Daten des Leistungsbezuges in der Form TTMMJJJJ anzugeben.

24	335	386	52	C	Zeichen des Absenders (ZE)	Ist das Ende des Leistungszeitraumes nicht bekannt, wird 99999999 angegeben. Hier können Suchmerkmale des Trägers der Sozialhilfe eingetragen werden.
Nachlaufsatz						
Satzbeschreibung						Stand 01.01.2004
Dateiname	Satzbezeichnung					Satzart
SOZHIANF	Leistungsanfrage					SOZHI
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
1	1	4	4	C	Kennung (KE)	NCSZ
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS
3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei (ADNR)	Betriebsnummer/Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei (EPNR)	Betriebsnummer/Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei (ED)	Format "TTMMJJJJ"
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999
7	54	61	8	N	Anzahl der Sätze	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
8	62	63	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes: 01 entspricht Stand 01.98 02 entspricht Stand 01.02

## Anlage 2

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2001, 4055

Lfd. Nr.	DIN-Norm	Zusammenstellung der für die Datenübermittlung anzuwendenden DIN-Normen	Titel	Ausgabe
1	DIN EN 21 864	Informationsverarbeitung; unbeschriebenes 12,7 mm (0,5 in) breites Magnetband für den Datenaustausch		05.94

Lfd. Nr.	DIN-Norm	Titel	Ausgabe
		bei 32, 126 und 356 Flusswechsel/mm (800, 3200 und 9042 Flusswechsel/in)	
2	DIN 66 015	Auf 9 Spuren mit Richtungstaktschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Bitdichte 63 bit/mm	12.77
3	DIN EN ISO/IEC 9661	Informationstechnik; Datenaustausch auf Magnetbandkassette 12,7 mm (0,5 in), 18 Spuren, 1491 Datenbytes/mm (37871 Datenbytes/in)	01/97
4	DIN 66 029	Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch	09.87
5	DIN 66 303	Informationsverarbeitung; 8-Bit-Code - ARV 8 -	11.86
6	DIN 66 004 Teil 3 (Magnetband)	Informationsverarbeitung; Codierung auf Datenträgern; Darstellung des 8-Bit-Code auf Magnetband 12	01.83
7	DIN 66 229	Informationstechnik; Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch	07.97
8	DIN EN 25 652	Auf 9 Spuren im GCR-Verfahren beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Zeichendichte: 246 Zeichen/mm	05.92

### Anlage 3

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1998, 112 - 115;  
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Seite 1		
<p>Magnetbandkassettenorganisation für die Übermittlung von Daten an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach den §§ 3 und 7</p>		
Kennsätze auf dem Magnetband	<p>DIN 66 229, Ausbau-Stufe in Verbindung mit DIN 66 029-3</p> <p>Es gelten folgende Feldinhalte: VOL 1:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers,</li> <li>2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen,</li> <li>3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zulässt;</li> </ol> <p>HDR1/EOF1/EOV1:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dateiname: St. 5-12: SOZIALHI, St. 13-21 Leerzeichen,</li> <li>2. Dateizugriffsvermerk: Leerzeichen;</li> </ol> <p>HDR2/EOF2/EOV2:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Satzformat: variabel,</li> <li>2. Blocklänge: 32 K.</li> </ol>	
Dateianordnung	Eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder auf mehreren Magnetbandkassetten (Mehrkassettendatei)	
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert	
Seite 2		
	<b>Dateibeschreibung</b>	Stand 01.98
Dateibezeichnung	Dateiname	
Übermittlungsdatei zwischen der Datenstelle der Rentenversicherungsträger und den Sozialhilfestellen	SOZIALHI	
Dateiinhalt	Dateiart*)	
Daten für § 117 SGB XII		

Datenträger Magnetbandkassette		Eigentümerkennzeichen		Kennsatzstufe Ausbaustufe	
Dateikennwerte					
Satzformat variabel		Satzlänge -		Blocklänge 32k	
Speicherungsform seriell		Dateischlüssel*)			
		Bezeichnung		Position	
				Länge	
				Format	
Sortierung unsortiert					
Sicherungsmaßnahmen					
Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum		Sicherungszyklus*)		Zahl*) Sicherungsbestände	
				Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff	
Bemerkungen:					
1. Zugelassen ist eine Datei auf einer Magnetbandkassette oder mehreren Magnetbandkassetten.					
2. Die Daten sind im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66 303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil 3 darzustellen.					
Benutzerkennsätze/Datensätze					
Lfd. Nr.		Satzbezeichnung		Satzart	
1		§ 117 SGB XII		VOSZ	
				-	
				-	
				NCSZ	
				105	
				386	
				386 + xx (variabel)	
				63	
				Vorlaufsatz	
				Anfragedatensatz	
				Antwortdatensatz	
				Nachlaufsatz	
*) Nicht auszufüllen für Datenübermittlungen.					
Seite 3					
Magnetbandorganisation für die Übermittlung von Daten an die Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach den §§ 3 und 8					
Kennsätze auf dem Magnetband		DIN 66 029-3			
		Es gelten folgende Feldinhalte:			

	VOL 1: 1. Bandkennzeichen: Eintragung nach der Systematik des jeweiligen Eigentümers, 2. Zugriffsvermerk: Leerzeichen, 3. Eigentümer-Kennzeichen: Eintragung, die eine Identifizierung des jeweiligen Eigentümers zulässt; HDR1/EOF1/EOV1: 1. Dateiname: St. 5-12: SOZIALHI, St. 13-21: Leerzeichen, 2. Dateizugriffsvermerk: Leerzeichen; HDR2/EOF2/EOV2: 1. Satzformat: variabel, 2. Blocklänge: 32 K.		
Dateianordnung	Eine Datei auf einem Magnetband oder auf mehreren Magnetbändern (Mehrbanddatei)		
Reihenfolge der Datensätze	Datensätze unsortiert		
Seite 4			
	<b>Dateibeschreibung</b>		Stand 01.98
Dateibezeichnung	Dateiname		
Übermittlungsdatei zwischen der Datenstelle der Rentenversicherungsträger und den Sozialhilfestellen	SOZIALHI		
Dateiinhalt Daten für § 117 SGB XII	Dateiart*)		
Datenträger Magnetband	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe Ausbaustufe	
Dateikennwerte			
Satzformat variabel	Satzlänge -	Blocklänge 32k	Dateiumfang
Speicherungsform seriell	Dateischlüssel*)		
	Bezeichnung	Position	Länge Format
Sortierung			

unsortiert

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist, Verfallsdatum kein Verfallsdatum	Sicherungszyklus*)	Zahl*) Sicherungsbestände	Zugriffsvermerk unbeschränkter Zugriff
---	--------------------	------------------------------	---

Bemerkungen:

1. Zugelassen ist eine Datei auf einem Magnetband oder mehreren Magnetbändern.
2. Die Daten sind im 8-Bit-Code - ARV 8 - nach DIN 66 303, Code-Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil 3 darzustellen.

Benutzerkennsätze/Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen
1	§ 117 SGB XII	VOSZ	105	Vorlaufsatz
		-	386	Anfragedatensatz
		-	386 - xx (variabel)	Antwortdatensatz
		NCSZ	63	Nachlaufsatz

\*) Nicht auszufüllen für Datenübermittlungen.

## Anlage 4

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2001, 4056 - 4073;  
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote

### Datensatzbeschreibung für Träger der Sozialhilfe

Vorlaufsatz						
Satzbeschreibung						Stand 01.01.2004
Dateiname	Satzbezeichnung					Satzart
SOZHIANT	Leistungsauskunft					SOZHI
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
1	1	4	4	C	Kennung (KE)	VOSZ
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS
3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei (ADNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindegemeinschaftsschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei (EPNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindegemeinschaftsschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei (ED)	Format "TTMMJJJJ"
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999
7	54	103	50	C	Absender-Kurzbezeichnung	Name und Anschrift des Absenders in freier Form
8	104	105	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes
						01 entspricht Stand 01.98
						02 entspricht Stand 01.02
Grundaufbau Antwortdatensatz an DSRV/Träger der Sozialhilfe						
Zeichendarstellung:						
C = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen						
N = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen						
Grundstellung numerischer Felder (Typ N) = Null						

Grundstellung alphanumerischer Felder (Typ C) = Leerstellen						
Satzbeschreibung					Stand 01.01.2004	
Dateinamensbezeichnung					Satzart	
SOZHIAN Leistungsauskunft					SOZHI	
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
Steuerungsteil						
01	1	4	4	C	Kennung (KE)	Melderichtung SZ = Sozialhilfestelle DS = DSRV PO = Post KN = Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn- See (knappschaftliche Rentenversicherung) BA = Bundesagentur für Arbeit BF = Bundeszentralamt für Steuern Stellen 1-2 Absender Stellen 3-4 Empfänger
02	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SOZHI (Sozialhilfe)
03	10	17	8	N	Absender (ADNR)	SZ = Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel mit nachgestellten Nullen DS-BA-BF Betriebsnummer =
04	18	25	8	N	Empfänger (EPNR)	Inhalt analog Feld 03
05	26	33	8	N	Erstellungsdatum (ED)	Erstellungsdatum des Datensatzes in der Form TTMMJJJJ
06	34		1	N	Fehlerkennzeichen (FEKZ)	0 = kein Fehler 1 = Fehler 2 = Änderung im Identifikationsteil 3 = keine Daten zurück
07	35		1	N	Anzahl der Fehlernummern	0-9
Identifikationsteil						
08	36	47	12	C	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer (ITVSNR)	Interimsversicherungsnummer in der Form 71 TTMMJJ Alpha 000-499 männliche Vers. 71 TTMMJJ Alpha 500-999 weibliche Vers. TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig Alpha = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens

Stellen					Feldname	Feldinhalt
Feld	von	bis	Länge	Typ		
09	48	55	8	N	Sortiermerkmal 2: Gemeinde-/ Kreisschlüssel  (GEMSC/KRSC)	Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel um Nullen ergänzt der Sozialhilfestelle
10	56	67	12	C	zugehörige Rentenversicherungsnummer  (VSNRZH)	Feld enthält Leerstellen, wenn der Datensatz vom Träger der Sozialhilfe geliefert wird. Soweit in der DSRV eine aktuelle Rentenversicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen. Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
11	68	70	3	N	Nationalität  (SA)	Schlüssel des Stat. Bundesamtes Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
12	71	78	8	N	Geburtsdatum  (GBDT)	Geburtsdatum des Sozialhilfeempfängers in der Form TTMMJJJJ - Pflichtfeld -
13	79		1	C	Geschlecht  (GE)	m = männlich w = weiblich Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
14	80	119	40	C	Familiename  (NA)	Familiename des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
15	120	139	20	C	Vorname  (VONA)	Vorname des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
16	140	154	15	C	Vorsatzwort  (VOSZWT)	Vorsatzwort zum Familiennamen - Kannfeld -
17	155	199	45	C	Geburtsname  (GBNA)	Geburtsname - Kannfeld -
18	200	239	40	C	Geburtsort  (GBOT)	Geburtsort des Sozialhilfeempfängers - Kannfeld - Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
19	240	249	10	C	Postleitzahl	Postleitzahl - Pflichtfeld -

20	250	289	40	C	(PLZL) Wohnort	Anschrift unbekannt: Feld ausnullen Wohnort - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -	
21	290	314	25	C	(WHOT) Straße	Straße - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -	
22	315	318	4	C	(SE) Haus-Nr.	Hausnummer	
23	319	334	16	N	Abgleichszeitraum	Es sind die Von-Bis-Daten in der Form TTMMJJJJ für den Abgleichszeitraum anzugeben.	
24	335	386	52	C	(AZR) Zeichen des Absenders (ZE)	Hier können Suchmerkmale des Trägers der Sozialhilfe eingetragen werden.	
Blockzähler bei Rückmeldung							
25	387	388	02	N	Anzahl der Blöcke (AZBL)	Anzahl der nachfolgenden Blöcke <sup>1*)</sup>	
Auskunftsstelle Post							
Block-Nr. 01							
Laufende Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung							
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	01	
27	391	392	2	N	Rentenart (RTAT)	01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente	
28	393	395	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2-3 = Bereichs-Nummer des Rentenversicherungsträgers	
29	396	409	14	C	Rentenversicherungsnummer (VSNR)	Stellen 1-12 = Rentenversicherungsnummer Stelle 13 = Bescheid-Nr. Stelle 14 = Zahlungsauftrags-Nr.	
30	410	425	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ	
31	426	432	7	N	Rentenbetrag (RTBT)	monatlicher Rentenbetrag 5,2stellig	
Auskunftsstelle Post							
Block-Nr. 02							
Einmalige Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung							
Stellen							

Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	02
27	391	392	2	N	Rentenart (RTAT)	01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
28	393	395	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2-3 = Bereichs-Nr. des Rentenversicherungsträgers
29	396	409	14	C	Rentenversicherungsnummer (VSNR)	Stellen 1-12 = Rentenversicherungsnummer Stelle 13 = Bescheid-Nr. Stelle 14 = Zahlungsauftrags-Nr.
30	410	417	8	N	Verarbeitungstag (AITG)	Tag der maschinellen Verarbeitung in der Form TTMMJJJJ
Auskunftsstelle Post						
Block-Nr. 03						
Laufende Rentenzahlungen der Unfallversicherung						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	03
27	391	392	2	N	Rentenart (RTAT)	01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
28	393	395	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Postabrechnungs-Nr.
29	396	409	14	C	Aktenzeichen (AZ)	Aktenzeichen
30	410	425	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ
31	426	432	7	N	Rentenbetrag (RTBT)	monatlicher Zahlbetrag 5,2stellig
Auskunftsstelle Post						
Block-Nr. 04						
Einmalige Zahlungen der Unfallversicherung						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr.	04

27	391	392	2	N	(BLNR) Rentenart	01 = 02 =	Versichertenrente Hinterbliebenenrente
28	393	395	3	N	(RTAT) Postabrechnungs-Nr.		Postabrechnungsnummer
29	396	409	14	C	(PANR) Aktenzeichen		Aktenzeichen
30	410	417	8	N	(AZ) Verarbeitungstag (AITG)		Tag der maschinellen Verarbeitung in der Form TTMMJJJJ
Auskunftsstelle Post							
Block-Nr. 05							
Unfallversicherung ohne Zahlbetrag							
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
26	389	390	2	N	Block-Nr.	05	
27	391	393	3	N	(BLNR) Postabrechnungs-Nr.	Postabrechnungsnummer	
28	394	407	14	C	(PANR) Aktenzeichen (AZ)	Aktenzeichen	
Block-Nr. 06							
Auskunftsstelle Bundesagentur für Arbeit							
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
26	389	390	2	N	Block-Nr.	06	
27	391	392	2	N	(BLNR) Leistungsart (LEAT)	Schlüssel: 00 = keine Zeiten 01 = Arbeitslosengeld 02 = Arbeitslosenhilfe 03 = Eingliederungshilfe 04 = Altersübergangsgeld 05 = Unterhaltsgeld 06 = Übergangsgeld Bei 00 enthalten die folgenden Felder Nullen (Format N) bzw. Leerstellen (blank, bei Format C).	
28	393	415	23	C	zuständige Agentur für Arbeit ARAM	Stellen 1-5: Postleitzahl Stellen 6-23: Ort	

29	416	430	15	N	Ordnungsbegriff	Ordnungsbegriff der zuständigen Agentur für Arbeit
30	431	446	16	N	letzter Leistungszeitraum (LEZR)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ
31	447	453	7	N	Höhe der Leistung pro Woche, bei Übergangsgeld pro Monat (LEBT)	Wochenbetrag bzw. Monatsbetrag ggf. unter Berücksichtigung eines Anrechnungsbetrages (siehe unten) (5,2stellig)
32	454	460	7	N	Höhe des Anrechnungsbetrages pro Woche - nicht bei Übergangsgeld - (ANBT)	Wochenbetrag des Anrechnungsbetrages - nicht bei Übergangsgeld - (5,2stellig)
Auskunftsstelle Bundesknappschaft						
Block-Nr. 07						
Laufende Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	07
27	391	392	2	N	Rentenart (RTAT)	01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente
28	393	395	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2-3 = Bereichs-Nr. des Rentenversicherungsträgers
29	396	409	14	C	Rentenversicherungsnummer (VSNR)	Stellen 1-12 = Rentenversicherungsnummer Stelle 13 = Bescheid-Nr. Stelle 14 = Zahlungsauftrags-Nr.
30	410	425	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ
31	426	432	7	N	Rentenbetrag (RTBT)	monatlicher Rentenbetrag 5,2stellig
Auskunftsstelle Bundesknappschaft						
Block-Nr. 08						
Einmalige Rentenzahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt

26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	08	
27	391	392	2	N	Rentenart (RTAT)	01 = Versichertenrente 02 = Hinterbliebenenrente	
28	393	395	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Stelle 1 = Sonstige Angaben Stellen 2-3 = Bereichs-Nr. des Rentenversicherungsträgers	
29	396	409	14	C	Rentenversicherungsnummer (VSNR)	Stellen 1-12 = Rentenversicherungsnummer Stelle 13 = Bescheid-Nr. Stelle 14 = Zahlungsauftrags-Nr.	
30	410	417	8	N	Verarbeitungstag (AITG)	Tag der maschinellen Verarbeitung in der Form TTMMJJJJ	
Auskunftsstelle Bundesknappschaft							
Block-Nr. 09							
Unfallversicherung ohne Zahlbetrag							
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	09	
27	391	393	3	N	Postabrechnungs-Nr. (PANR)	Postabrechnungsnummer	
28	394	407	14	C	Aktenzeichen (AZ)	Aktenzeichen	
Auskunftsstelle DSRV							
Block-Nr. 10							
Geringfügig Beschäftigte							
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	10	
27	391	406	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ	
28	407	414	8	N	Betriebsnummer (BBNR)	Betriebsnummer des Arbeitgebers	
29	415	442	28	C	Name des Betriebes	Name des Betriebes	

30	443	470	28	C	(NABE1) Name des Betriebes	Name des Betriebes
31	471	498	28	C	(NABE2) Straße	Straße/Hausnummer
32	499	503	5	N	(SE) Postleitzahl	Postleitzahl
33	504	535	32	C	(PLZL) Ort (OT)	Ortsbezeichnung
Auskunftsstelle DSRV						
Block-Nr. 11						
Versicherungspflichtig Beschäftigte						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	11
27	391	406	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ
28	407	414	8	N	Betriebsnummer (BBNR)	Betriebsnummer des Arbeitgebers
29	415	442	28	C	Name des Betriebes (NABE1)	Name des Betriebes
30	443	470	28	C	Name des Betriebes (NABE2)	Name des Betriebes
31	471	498	28	C	Straße (SE)	Straße/Hausnummer
32	499	503	5	N	Postleitzahl (PLZL)	Postleitzahl
33	504	535	32	C	Ort (OT)	Ortsbezeichnung
Auskunftsstelle Träger der Sozialhilfe						
Block-Nr. 12						
Weitere Sozialhilfeleistungen						
Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt

26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	12
27	391	406	16	N	Von-Bis-Datum (VNBS)	Von-Bis-Datum in der Form TTMMJJJJ
28	407	414	8	N	Gemeinde-/ Kreisschlüssel (GEMSC/KRSC)	Gemeinde-/Kreisschlüssel
29	415	464	50	C	Name (NA)	Name und ggf. PLZ der Gemeinde/des Kreises
30	465	484	20	C	Zeichen des Absenders (ZA)	Suchmerkmal des Trägers der Sozialhilfe

Auskunftsstelle DSRV

Block-Nr. 13

Fehleranzeige

Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	13
27	391	395	5	N	Fehler-Nr. (FENR)	Fehler-Nr. Stellen 1-2 = Feld-Nr. Stellen 3-5 = Fehler-Nr. innerhalb eines Feldes

Auskunftsstelle

Block-Nr. 14

Bundeszentralamt für Steuern

Stellen						
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
26	389	390	2	N	Block-Nr. (BLNR)	14
27	391	435	45	C	Familienname (NA)	Familienname des Auftraggebers
28	436	480	45	C	Geburtsname (GBNA)	Geburtsname des Auftraggebers
29	481	505	25	C	Vorname (VONA)	Vorname des Auftraggebers
30	506	513	8	N	Geburtsdatum (GBDT)	Geburtsdatum des Auftraggebers in der Form TTMMJJJJ
31	514	558	45	C	Familienname	Familienname des Ehepartners des Auftraggebers

32	559	603	45	C	(NAEH) Geburtsname	Geburtsname des Ehepartners des Auftraggebers
33	604	628	25	C	(GBNAEH) Vorname	Vorname des Ehepartners des Auftraggebers
34	629	636	8	N	(VONAEH) Geburtsdatum	Geburtsdatum des Ehepartners des Auftraggebers
35	637	668	32	C	(GBDTEH) Straße	Straße des Auftraggebers
36	669	673	5	N	(SE) Postleitzahl	Postleitzahl des Auftraggebers
37	674	703	30	C	(PLZL) Wohnort	Wohnort des Auftraggebers
38	704	711	8	N	(WHOT) Bankleitzahl	Bankleitzahl des Kreditinstitutes, bei dem Auftrag gestellt wurde
39	712	756	45	C	(BLZ) Name des Kreditinstitutes	Name des Kreditinstitutes, bei dem Auftrag gestellt wurde
40	757	761	5	N	Postleitzahl des Kreditinstitutes	Postleitzahl des Kreditinstitutes, bei dem Auftrag gestellt wurde
41	762	786	25	C	Sitz des Kreditinstitutes	Sitz des Kreditinstitutes, bei dem Auftrag gestellt wurde
42	787	791	5	N	Steuerfreier Zinsbetrag	Steuerfreier Zinsbetrag in vollen DM/Euro
43	792		1	C	Währung	D = DM E = Euro
44	793	796	4	N	(WÄ) Meldejahr	Meldejahr
					(JA)	

Nachlaufsatz

Satzbeschreibung							Stand 01.01.2004
DateinameSatzbezeichnung						Satzart	
SOZHIANT Leistungsauskunft						SOZHI	
Stellen							
Feld	von	bis	Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
1	1	4	4	C	Kennung	NCSZ	
					(KE)		
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS	
					(VFMM)		

3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei	DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
					(ADNR)	
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei	Betriebsnummer/Kreisschlüssel/ Gemeindeschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
					(EPNR)	
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei	Format "TTMMJJJJ"
					(ED)	
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999
7	54	61	8	N	Anzahl der Sätze	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden Nullen
8	62	63	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes: 01 entspricht Stand 01.98 02 entspricht Stand 01.02

<sup>1\*)</sup> Die Blöcke 01-14 können beliebig oft bis maximal 99mal folgen; ist Feld 06 mit 3 (= keine Daten zurück) verschlüsselt, endet der Rückmeldesatz mit Feld 24.

## Anlage 5

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2001, 4074 - 4077;  
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote)

Datensatzbeschreibung für Träger der Sozialhilfe

Vorlaufsatz

Satzbeschreibung							Stand 01.01.2002
Dateiname	Satzbezeichnung					Satzart	
SOZHANT	Leistungsauskunft					SOZHI	
Feld	Stellen		Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt	
	von	bis					
1	1	4	4	C	Kennung (KE)	Vosz	
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS	
3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei (ADNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeineschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)	
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei (EPNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeineschlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)	
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei (ED)	Format "TTMMJJJJ"	
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999	
7	54	103	50	C	Absender-Kurzbezeichnung	Name und Anschrift des Absenders in freier Form	
8	104	105	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes: 01 entspricht Stand 01.98 02 entspricht Stand 01.02	

Antwortdatensatz an DSRV/Träger der Sozialhilfe

Zeichendarstellung:

C = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen

N = linksbündig mit nachfolgenden Leerstellen

Grundstellung numerischer Felder (Typ N) = Null

Grundstellung alphanumerischer Felder (Typ C) = Leerstellen

		<b>Satzbeschreibung</b>				Stand 01.01.2004
Dateiname	Satzbezeichnung					Satzart
SOZHIANT	Leistungsauskunft					SOZHI
Feld	Stellen		Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
	von	bis				
Steuerungsteil						
01	1	4	4	C	Kennung (KE)	Melderichtung SZ = Sozialhilfestelle DS = DSRV PO = Post KN = Knappschaft BA = Bundesagentur für Arbeit BF = Bundeszentralamt für Steuern Stellen 1-2 Absender Stellen 3-4 Empfänger
02	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SOZHI (Sozialhilfe)
03	10	17	8	N	Absender (ADNR)	SZ = Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel mit nachgestellten Nullen DS-BA-BF = Betriebsnummer
04	18	25	8	N	Empfänger (EPNR)	Inhalt analog Feld 03
05	26	33	8	N	Erstellungsdatum (ED)	Erstellungsdatum des Datensatzes in der Form TTMMJJJJ
06	34		1	N	Fehlerkennzeichen (FEKZ)	0 = kein Fehler 1 = Fehler 2 = Änderung im Identifikationsteil

07	35		1	N	Anzahl der Fehlernummern	3 = keine Daten zurück 0-9
Identifikationsteil						
08	36	47	12	C	Sortiermerkmal 1: Interimsversicherungsnummer (ITVSNR)	Interimsversicherungsnummer in der Form 71 TTMMJJ Alpha 000-499 männliche Vers. 71 TTMMJJ Alpha 500-999 weibliche Vers. TTMMJJ = Tag, Monat, Jahr des Geburtsdatums 2stellig Alpha = Anfangsbuchstabe des Geburtsnamens
09	48	55	8	N	Sortiermerkmal 2: Gemeinde-/Kreisschlüssel (GEMSC/KRSC)	Gemeindeschlüssel oder Kreisschlüssel um Nullen ergänzt der Sozialhilfestelle
10	56	67	12	C	zugehörige Rentenversicherungsnummer (VSNRZH)	Feld enthält Leerstellen, wenn der Datensatz vom Träger der Sozialhilfe geliefert wird. Soweit in der DSRV eine aktuelle Rentenversicherungsnummer zugeordnet werden kann, wird diese in das Feld übertragen. Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
11	68	70	3	N	Nationalität (SA)	Schlüssel des Stat. Bundesamtes Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
12	71	78	8	N	Geburtsdatum (GBDT)	Geburtsdatum des Sozialhilfeempfängers in der Form TTMMJJJJ - Pflichtfeld -
13	79		1	C	Geschlecht (GE)	m = männlich w = weiblich Hinweis:

14	80	119	40	C	Familienname (NA)	Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt. Familienname des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
15	120	139	20	C	Vorname (VONA)	Vorname des Sozialhilfeempfängers - Pflichtfeld -
16	140	154	15	C	Vorsatzwort (VOSZWT)	Vorsatzwort zum Familiennamen - Kannfeld -
17	155	199	45	C	Geburtsname (GBNA)	Geburtsname - Kannfeld -
18	200	239	40	C	Geburtsort (GBOT)	Geburtsort des Sozialhilfeempfängers - Kannfeld - Hinweis: Dieses Feld enthält Blanks, wenn der Rückmeldedatensatz vom BFF kommt.
19	240	249	10	C	Postleitzahl (PLZL)	Postleitzahl - Pflichtfeld - Anschrift unbekannt: Feld ausnullen
20	250	289	40	C	Wohnort (WHOT)	Wohnort - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -
21	290	314	25	C	Straße (SE)	Straße - Pflichtfeld, wenn Feld 19 nicht als unbekannt bezeichnet ist -
22	315	318	4	C	Haus-Nr.	Hausnummer
23	319	334	16	N	Abgleichszeitraum (AZR)	Es sind die Von-Bis-Daten in der Form TTMMJJJJ für den Abgleichszeitraum anzugeben
24	335	386	52	C	Zeichen des Absenders (ZE)	Hier können Suchmerkmale des Trägers der Sozialhilfe eingetragen werden.
Nachlaufsatz						
<b>Satzbeschreibung</b>						
						Stand 01.01.2004
Dateiname	Satzbezeichnung					Satzart

SOZHIANT		Leistungsauskunft				SOZHI
Feld	Stellen		Länge	Typ	Feldname	Feldinhalt
	von	bis				
1	1	4	4	C	Kennung (KE)	NCSZ
2	5	9	5	C	Verfahrensmerkmal (VFMM)	SZTDS/DSTSZ DSTPO/POTDS DSTKN/KNTDS DSTBA/BATDS DSTBF/BFTDS
3	10	24	15	C	Physikalischer Absender der Datei (ADNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindegchlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
4	25	39	15	C	Physikalischer Empfänger der Datei (EPNR)	Betriebsnummer/ Kreisschlüssel/ Gemeindegchlüssel (linksbündig, restliche Stellen leer)
5	40	47	8	N	Erstellungsdatum der Datei (ED)	Format "TTMMJJJJ"
6	48	53	6	N	Dateinummer	Ziffern 000001 bis 999999
7	54	61	8	N	Anzahl der Sätze	Anzahl der logischen Sätze der Sendung ohne Vor- und Nachlaufsatz mit führenden
8	62	63	2	N	Versions-Nummer	Versionsnummer des Datensatzes: 01 entspricht Stand 01.98 02 entspricht Stand 01.02

